

**Steuerlicher
JAHRESABSCHLUSS
zum 31. Dezember 2025**

Fränkischer Weinbauverband e. V.

Würzburg

Bilanz zum 31.12.2025

Fränk. Weinbauverband e. V. Förderung des fränkischen Weinbaus, Würzburg**AKTIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		39.135,00	41.595,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		475,00	776,00
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		72.792,21	72.792,21
Summe Anlagevermögen		112.402,21	115.163,21
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		5.000,00	16.200,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. sonstige Vermögensgegenstände		156.896,03	124.472,63
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		297.200,18	338.764,71
Summe Umlaufvermögen		459.096,21	479.437,34
C. Rechnungsabgrenzungsposten		218,97	296,20
		571.717,39	594.896,75

Bilanz zum 31.12.2025

Fränk. Weinbauverband e. V. Förderung des fränkischen Weinbaus, Würzburg

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital Verein			
I. Nutzungsgebundenes Kapital		359.630,13	352.328,50
II. Gewinnrücklagen			
1. Gebundene Rücklage		175.000,00	175.000,00
III. Jahresergebnis		32.012,19-	7.301,63
Summe Eigenkapital		502.617,94	534.630,13
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		1.900,00	1.900,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.846,18		12.497,99
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 11.846,18 (EUR 12.497,99)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	55.353,27		45.868,63
- davon aus Steuern EUR 0,00 (EUR 1.698,40)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 55.353,27 (EUR 45.868,63)			
		67.199,45	58.366,62
		571.717,39	594.896,75

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Fränk. Weinbauverband e. V. Förderung des fränkischen Weinbaus, Würzburg

SAMMELPOSTEN

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen		246.782,71	249.071,39
2. Umsatzerlöse		181.656,22	204.251,57
3. Gesamtleistung		428.438,93	453.322,96
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		18.437,14	14.395,03
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.200,00		9.800,00-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>86.859,87</u>		<u>102.736,76</u>
		98.059,87	92.936,76
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	199.893,12		191.959,90
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>35.720,40</u>		<u>35.764,57</u>
		235.613,52	227.724,47
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.384,90	5.831,19
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	20.244,37		19.896,12
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	8.379,49		7.130,50
c) Reparaturen und Instandhaltungen	491,83		813,21
d) Fahrzeugkosten	2.943,68		2.992,86
e) Werbe- und Reisekosten	66.364,85		47.227,46
f) verschiedene betriebliche Kosten	45.635,10		58.208,21
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>1,00</u>		<u>0,00</u>
		144.060,32	136.268,36
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.230,35	2.344,42
10. Ergebnis nach Steuern		32.012,19-	7.301,63
11. Jahresergebnis		32.012,19-	7.301,63

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2025

Fränk. Weinbauverband e. V. Förderung des fränkischen Weinbaus, Würzburg

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten			
135 0	EDV-Software	2,00		2,00
140 0	Lizenzen an gew. Schutzrechten	<u>39.133,00</u>	39.135,00	<u>41.593,00</u> 41.595,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung			
520 0	Pkw	1,00		1,00
650 0	Büroeinrichtung	468,00		551,00
690 0	Sonstige Betriebs-u. Gesch.ausstattung	<u>6,00</u>	475,00	<u>224,00</u> 776,00
	Beteiligungen			
850 0	Beteiligung GWW GmbH	2.511,29		2.511,29
855 0	Beteiligung Franken Vinothek München GmbH	65.168,00		65.168,00
856 0	Beteiligung Bayern Tourismus GmbH	<u>5.112,92</u>	72.792,21	<u>5.112,92</u> 72.792,21
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
1000 0	Medaillen		5.000,00	16.200,00
	sonstige Vermögensgegenstände			
1300 0	Sonstige Vermögensgegenstände	133.439,66		92.157,72
1310 0	Verbandsbeitrag	5.044,00		6.877,50
1350 0	Anstellgebühr Wein	2.427,60		3.541,44
1351 0	Medaillen Wein	<u>15.984,77</u>	156.896,03	<u>21.895,97</u> 124.472,63
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut- haben bei Kreditinstituten und Schecks			
1600 0	Kasse	254,22		475,60
1800 0	VR-Bank Würzburg	16.813,55		38.207,11
1820 0	VR AnlageConcept Flex	270.000,00		290.000,00
1825 0	VR Sparkonto 46118461	<u>10.132,41</u>	297.200,18	<u>10.082,00</u> 338.764,71
	Rechnungsabgrenzungsposten			
1900 0	Aktive Rechnungsabgrenzung		218,97	296,20
			<u>571.717,39</u>	<u>594.896,75</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2025

Fränk. Weinbauverband e. V. Förderung des fränkischen Weinbaus, Würzburg

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Nutzungsgebundenes Kapital			
2300 0	Nutzungsgebundenes Kapital		359.630,13	352.328,50
	Gebundene Rücklage			
2000 0	Sonstige Gewinnrücklagen	150.000,00		150.000,00
2000 1	Rücklage Weinprämierungsprogramm	<u>25.000,00</u>	175.000,00	<u>25.000,00</u> 175.000,00
	Jahresergebnis			
	Jahresergebnis		32.012,19-	7.301,63
	sonstige Rückstellungen			
3095 0	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung		1.900,00	1.900,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3310 0	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent		11.846,18	12.497,99
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 11.846,18 (EUR 12.497,99)			
3310 0	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent			
	sonstige Verbindlichkeiten			
3500 0	Sonstige Verbindlichkeiten	55.353,27		44.170,23
3843 0	Umsatzsteuer Vorjahr	0,00		1.698,40
		<u> </u>	55.353,27	<u>45.868,63</u>
	davon aus Steuern EUR 0,00 (EUR 1.698,40)			
3843 0	Umsatzsteuer Vorjahr			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 55.353,27 (EUR 45.868,63)			
3500 0	Sonstige Verbindlichkeiten			
3843 0	Umsatzsteuer Vorjahr			
			<u>571.717,39</u>	<u>594.896,75</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Fränk. Weinbauverband e. V. Förderung des fränkischen Weinbaus, Würzburg**SAMMELPOSTEN**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen				
4000 0	Beitrag Weinbauvereine	6.643,00		6.389,00
4001 0	Beitrag Winzergenossenschaften	65.340,00		65.380,00
4002 0	Beitrag Erzeugergemeinschaften	998,95		1.638,95
4003 0	Beitrag Weingüter / Selbstmarkter	169.436,00		170.840,00
4004 0	Beitrag Fördernde Mitglieder	<u>4.364,76</u>		<u>4.823,44</u>
			246.782,71	249.071,39
Umsatzerlöse				
4061 0	Gebühren Sachkundenachweis	0,00		12.768,91
4264 0	Erlöse Terroir f App	19.883,34		3.860,00
4300 0	Honorare	180,00		360,00
4400 0	Prämierung Anstellgebühr	60.182,50		78.477,00
4401 0	Prämierung Plaketten	36.421,68		42.523,64
4402 0	Anstellgebühr Best of Gold	27.669,50		26.350,00
4403 0	Eintritt / Einnahmen Weingala	3.834,28		2.400,00
4404 0	Erlöse IHK	4.033,56		4.033,56
4405 0	Erlöse Franken Vinothek München	3.773,67		3.915,50
4406 0	Gebühr Seminar Weinprinzessinnen	6.535,99		4.594,72
4410 0	Einnahmen Lizenz BB PS	19.141,70		21.243,24
4419 0	Erlöse 19% USt	<u>0,00</u>		<u>3.725,00</u>
			181.656,22	204.251,57
übrige sonstige betriebliche Erträge				
4830 0	Sonstige betriebliche Erträge	18.437,14		6.395,03
4935 0	Erträge Aufl. sonst. Rückstellungen	<u>0,00</u>		<u>8.000,00</u>
			18.437,14	14.395,03
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
5880 0	Bestandsveränderung RHB-Stoffe / Waren		11.200,00	9.800,00-
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5020 0	Prämierungsfeier	26.132,68		19.223,31
5025 0	Weinprämierung Probetage	4.452,57		6.734,25
5028 0	Best of Gold / Probetage	26.305,47		15.195,21
5030 0	Prämierungsmedaillen Wein	0,00		17.532,75
5040 0	Versammlungen FWV	1.004,68		5.413,63
5041 0	Arbeitskreise FWV	1.069,29		652,00
5042 0	Sitzungen Präsidium FWV	600,08		620,46
5044 0	Journalisten / Bilder	270,00		225,00
5045 0	Sonstige Veranstaltungen	3.647,70		7.540,21
5046 0	Weinwirtschaftstage - Branchentreff	1.494,97		1.634,73
5048 0	Terroir f Web App und bezogene Waren	15.346,44		9.246,44
5050 0	Aktion Blühstreifen	0,00		3.170,70
5063 0	Sachkunde Pflanzenschutz	0,00		8.843,98
5067 0	Seminar Weinprinzessinnen	<u>6.535,99</u>		<u>6.704,09</u>
			86.859,87	102.736,76
Übertrag			348.816,20	374.781,23

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Fränk. Weinbauverband e. V. Förderung des fränkischen Weinbaus, Würzburg**SAMMELPOSTEN**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			348.816,20	374.781,23
	Löhne und Gehälter			
6001 0	Gehälter Angestellte	167.223,31		156.437,12
6029 0	Lohn geringf. Beschäftigte	2.285,95		2.140,32
6030 0	Prüfer Weinprämierung	9.630,50		12.154,00
6034 0	Aushilfen Weinprämierung Probetage	3.935,74		5.578,36
6036 0	Aushilfen Prämierungsfeier	2.151,30		967,98
6040 0	Aushilfen Sonstige	2.180,70		769,43
6041 0	Aushilfen Prämierung 2	5.793,48		6.084,06
6050 0	Prüfer Prämierung 2	0,00		515,00
6055 0	Lohnsteuer Aushilfen	<u>6.692,14</u>		<u>7.313,63</u>
			199.893,12	191.959,90
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	35.720,40		34.895,19
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>0,00</u>		<u>869,38</u>
			35.720,40	35.764,57
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6200 0	Abschreibung immaterielle VermG	2.460,00		2.521,00
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	300,00		2.923,00
6260 0	Sofortabschreibung GWG	<u>624,90</u>		<u>387,19</u>
			3.384,90	5.831,19
	Raumkosten			
6310 0	Miete (Büro und Lager)	16.980,08		16.980,08
6330 0	Reinigung	<u>3.264,29</u>		<u>2.916,04</u>
			20.244,37	19.896,12
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6400 0	Versicherungen	3.824,11		3.417,50
6420 0	Beiträge Fachverbände	<u>4.555,38</u>		<u>3.713,00</u>
			8.379,49	7.130,50
	Reparaturen und Instandhaltungen			
6460 0	Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen		491,83	813,21
	Fahrzeugkosten			
6500 0	Fahrzeugkosten komplett		2.943,68	2.992,86
	Werbe- und Reisekosten			
6601 0	Etat Präsident	387,10		1.112,26
6610 0	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	50,00		100,00
		<u>437,10-</u>		<u>1.212,26-</u>
Übertrag			77.758,41	110.392,88

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Fränk. Weinbauverband e. V. Förderung des fränkischen Weinbaus, Würzburg

SAMMELPOSTEN

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		437,10-	77.758,41	110.392,88 1.212,26-
	Werbe- und Reisekosten			
6640 0	Bewirtungskosten	922,27		447,17
6650 0	Reisekosten Geschäftsführung	613,11		1.203,77
6651 0	Reisekosten Angestellte	1.832,81		1.892,11
6652 0	Aufwandsentschädigung Präsidium	62.493,23		41.965,20
6655 0	Sonstige Reisekosten	<u>66,33</u>		<u>506,95</u>
			66.364,85	47.227,46
	verschiedene betriebliche Kosten			
6300 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00		101,95
6301 0	Nicht abzugsfähige Vorsteuer	4.913,70		5.534,62
6800 0	Porto	3.145,32		1.423,28
6805 0	Telefon	1.080,49		1.067,04
6815 0	Bürobedarf	621,39		707,13
6816 0	EDV-Kosten	22.252,67		7.961,27
6820 0	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	801,40		896,56
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	11.939,74		14.136,29
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	880,39		1.380,07
6881 0	Einst. Rückl. Weinprämierungsprogramm	<u>0,00</u>		<u>25.000,00</u>
			45.635,10	58.208,21
	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			
6895 0	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV		1,00	0,00
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7100 0	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.230,35	2.344,42
	Jahresergebnis		<u>32.012,19-</u>	<u>7.301,63</u>

Anlagenspiegel zum 31.12.2025

Fränk. Weinbauverband e. V. Förderung des fränkischen Weinbaus, Würzburg

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2025 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2025 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	106.412,50			67.277,50	2.460,00	39.135,00	41.595,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	106.412,50			67.277,50	2.460,00	39.135,00	41.595,00
II. Sachanlagen							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.169,68	624,90 660,12-		74.659,46	924,90	475,00	776,00
Summe Sachanlagen	75.169,68	624,90 660,12-		74.659,46	924,90	475,00	776,00
III. Finanzanlagen							
1. Beteiligungen	72.792,21			0,00		72.792,21	72.792,21
Summe Finanzanlagen	72.792,21			0,00		72.792,21	72.792,21
Summe Anlagevermögen	254.374,39	624,90 660,12-		141.936,96	3.384,90	112.402,21	115.163,21

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Fränk. Weinbauverband e. V. Förderung des fränkischen Weinbaus, Würzburg

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
135 0 EDV-Software	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	45.812,50 45.810,50 2,00				45.812,50 45.810,50 2,00
140 0 Lizenzen an gew. Schutzrechten	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	60.600,00 19.007,00 41.593,00	2.460,00		2.460,00	60.600,00 21.467,00 39.133,00
520 0 Pkw	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	17.240,34 17.239,34 1,00				17.240,34 17.239,34 1,00
650 0 Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	35.266,14 34.715,14 551,00	545,00- 82,00 544,00- 1,00-		82,00	34.721,14 34.253,14 468,00
670 0 Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	13.403,74 13.403,74 0,00	624,90 115,12- 624,90 115,12- 624,90		624,90	13.913,52 13.913,52 0,00
690 0 Sonstige Betriebs-u.Gesch.aus- stattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	9.259,46 9.035,46 224,00	218,00		218,00	9.259,46 9.253,46 6,00
850 0 Beteiligung GWW GmbH	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.511,29 0,00 2.511,29				2.511,29 0,00 2.511,29
855 0 Beteiligung Franken Vinothek MünchenGmbH	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	65.168,00 0,00 65.168,00				65.168,00 0,00 65.168,00
856 0 Beteiligung Bayern Tourismus GmbH	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	5.112,92 0,00 5.112,92				5.112,92 0,00 5.112,92
	Ansch-/Herst-K	254.374,39	624,90			254.339,17
			660,12-			
	Abschreibung	139.211,18	3.384,90			141.936,96
			659,12-			
	Buchwerte	115.163,21	624,90		3.384,90	112.402,21
			1,00-			

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Fränk. Weinbauverband e. V. Förderung des fränkischen Weinbaus, Würzburg

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
135 0 EDV-Software							
135050 Datenbank Frankenwein	03.12.2012	AHK	41.386,00				41.386,00
	Linear	Absch	41.385,00				41.385,00
	5/00 20,00	BW	1,00				1,00
135057 Homepage	19.12.2014	AHK	4.426,50				4.426,50
	Linear	Absch	4.425,50				4.425,50
	3/00 33,33	BW	1,00				1,00
EDV-Software		AHK	45.812,50				45.812,50
		Absch	45.810,50				45.810,50
		BW	2,00				2,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Fränk. Weinbauverband e. V. Förderung des fränkischen Weinbaus, Würzburg

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
140 0 Lizenzen an gew. Schutz- rechten							
140187 Design Krone Weinkönigin	31.01.2022	AHK	7.200,00				7.200,00
	Linear	Absch	1.080,00	360,00			1.440,00
	20/00 5,00	BW	6.120,00			360,00	5.760,00
140188 Design BB PS	31.01.2016	AHK	52.500,00				52.500,00
	Linear	Absch	17.927,00	2.100,00			20.027,00
	25/00 4,00	BW	34.573,00			2.100,00	32.473,00
140189 Markenrechte "Silvaner. Der Frankenwein"	16.04.2003	AHK	900,00				900,00
	Keine AfA	Absch	0,00				0,00
		BW	900,00				900,00
Lizenzen an gew. Schutzrechten		AHK	60.600,00				60.600,00
		Absch	19.007,00	2.460,00			21.467,00
		BW	41.593,00			2.460,00	39.133,00

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
520 0 Pkw							
520170 BMW 520 d, gebr.	04.04.2019 Linear 4/00 25,00	AHK Absch BW	17.240,34 17.239,34 1,00				17.240,34 17.239,34 1,00
Pkw		AHK	17.240,34				17.240,34
		Absch	17.239,34				17.239,34
		BW	1,00				1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Fränk. Weinbauverband e. V. Förderung des fränkischen Weinbaus, Würzburg

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
650 0 Büroeinrichtung							
650010 Humpen	01.02.1979 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	1.252,67 1.251,67 1,00				1.252,67 1.251,67 1,00
650029 PC St. Schmidt	24.10.2016 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	545,00 544,00 1,00	545,00- 544,00- 1,00-			0,00 0,00 0,00
650031 Zeiterfassungsgerät	24.05.2007 Linear 13/00 7,69	AHK Absch BW	757,86 756,86 1,00				757,86 756,86 1,00
650032 Laserdrucker	28.11.2007 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	411,50 410,50 1,00				411,50 410,50 1,00
650059 Telefonanlage (50%)	31.12.2014 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	2.985,09 2.984,09 1,00				2.985,09 2.984,09 1,00
650165 PC Fr. Witzleben	05.07.2018 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.301,50 1.300,50 1,00				1.301,50 1.300,50 1,00
650166 Tisch	06.07.2018 Linear 13/00 7,69	AHK Absch BW	1.069,00 536,00 533,00	82,00		82,00	1.069,00 618,00 451,00
650181 ETS Serversystem exone	03.09.2020 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	14.047,40 14.046,40 1,00				14.047,40 14.046,40 1,00
650188 2 Farblithographien	01.07.1984 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	1.194,63 1.193,63 1,00				1.194,63 1.193,63 1,00
650189 Schreibtisch	01.09.1984 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	1.231,95 1.230,95 1,00				1.231,95 1.230,95 1,00
650190 Kupferstich	01.12.1984 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	716,78 715,78 1,00				716,78 715,78 1,00
650191 Kunstblätter	01.12.1985 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	89,43 88,43 1,00				89,43 88,43 1,00
650192 Xaver, Ausstattung	01.12.1990 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	3.722,40 3.721,40 1,00				3.722,40 3.721,40 1,00
650193 Buch mit Sticken	01.03.1991 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	868,48 867,48 1,00				868,48 867,48 1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Fränk. Weinbauverband e. V. Förderung des fränkischen Weinbaus, Würzburg

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
650 0 Büroeinrichtung							
650194 Glaspokal Amelung	01.07.1991	AHK	1.075,14				1.075,14
	Linear	Absch	1.074,14				1.074,14
	10/00 10,00	BW	1,00				1,00
650195 2 Bürostühle	01.05.1995	AHK	941,31				941,31
	Linear	Absch	940,31				940,31
	10/00 10,00	BW	1,00				1,00
650199 PC Fr. Hartmann	25.01.2023	AHK	929,00				929,00
	Linear	Absch	928,00				928,00
	1/00 100,00	BW	1,00				1,00
650200 PC Küffner	17.12.2024	AHK	795,00				795,00
	Linear	Absch	794,00				794,00
	1/00 100,00	BW	1,00				1,00
650201 Laptop St. Schmidt	17.12.2024	AHK	1.332,00				1.332,00
	Linear	Absch	1.331,00				1.331,00
	1/00 100,00	BW	1,00				1,00
Büroeinrichtung			AHK	35.266,14	545,00-		34.721,14
			Absch	34.715,14	82,00		34.253,14
					544,00-		
			BW	551,00	1,00-	82,00	468,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Fränk. Weinbauverband e. V. Förderung des fränkischen Weinbaus, Würzburg

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
670 0 Geringwertige Wirtschaftsgüter							
670004 Magazinwagen	26.07.2004 Linear	AHK Absch BW	119,85 119,85 0,00				119,85 119,85 0,00
670005 3 TFD-Boards Multiplex	31.12.2010 Linear	AHK Absch BW	159,00 159,00 0,00				159,00 159,00 0,00
670009 Feuerlöscher (50%)	20.08.2010 Linear	AHK Absch BW	232,80 232,80 0,00				232,80 232,80 0,00
670010 Sideboard "Post" (50%)	31.12.2010 Linear	AHK Absch BW	317,50 317,50 0,00				317,50 317,50 0,00
670011 Pin-Wand Eiche (50%)	31.12.2010 Linear	AHK Absch BW	337,50 337,50 0,00				337,50 337,50 0,00
670012 2 Schreibtische	31.12.2010 Linear	AHK Absch BW	589,00 589,00 0,00				589,00 589,00 0,00
670014 Eingang-Präsent.-fächer (50%)	31.12.2010 Linear	AHK Absch BW	290,00 290,00 0,00				290,00 290,00 0,00
670015 2 Beistelltische	31.12.2010 Linear	AHK Absch BW	150,00 150,00 0,00				150,00 150,00 0,00
670021 Bank Außenbereich (50%)	31.12.2010 Linear	AHK Absch BW	128,00 128,00 0,00				128,00 128,00 0,00
670022 Schreibtisch GF (50%)	31.12.2010 Linear	AHK Absch BW	147,25 147,25 0,00				147,25 147,25 0,00
670027 Monitor H. Küffner	26.09.2016 Linear	AHK Absch BW	190,00 190,00 0,00				190,00 190,00 0,00
670028 2 Unterbauten Schreibtische	31.12.2010 Linear	AHK Absch BW	507,30 507,30 0,00				507,30 507,30 0,00
670030 Unterbau Schreibtisch GF (50%)	31.12.2010 Linear	AHK Absch BW	126,82 126,82 0,00				126,82 126,82 0,00
670033 Rollcontainer GF (50%)	31.12.2010 Linear	AHK Absch BW	130,62 130,62 0,00				130,62 130,62 0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Fränk. Weinbauverband e. V. Förderung des fränkischen Weinbaus, Würzburg

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
670 0 Geringwertige Wirtschaftsgüter							
670034 Rollcont. Praktik. (50%)	31.12.2010 Linear	AHK Absch BW	130,62 130,62 0,00				130,62 130,62 0,00
670037 2 Rollcontainer	31.12.2010 Linear	AHK Absch BW	522,50 522,50 0,00				522,50 522,50 0,00
670038 Sideboard mit Schiebetür	31.12.2010 Linear	AHK Absch BW	394,25 394,25 0,00				394,25 394,25 0,00
670053 Spülmaschine (50%)	09.09.2014 Linear	AHK Absch BW	243,28 243,28 0,00				243,28 243,28 0,00
670054 Bürodrehstuhl Fr. Hartmann	24.09.2012 Linear	AHK Absch BW	167,09 167,09 0,00				167,09 167,09 0,00
670060 Tresor	24.10.2016 Linear	AHK Absch BW	249,50 249,50 0,00				249,50 249,50 0,00
670159 Tablet GF (50%)	09.08.2017 Linear	AHK Absch BW	115,12 115,12 0,00	115,12- 115,12-			0,00 0,00 0,00
670168 Klimagerät	09.08.2018 Linear	AHK Absch BW	478,15 478,15 0,00				478,15 478,15 0,00
670169 Beamer (50%)	31.12.2018 Linear	AHK Absch BW	377,73 377,73 0,00				377,73 377,73 0,00
670171 Bürostuhl Witzleben	31.05.2019 Linear	AHK Absch BW	220,08 220,08 0,00				220,08 220,08 0,00
670172 6 Tablets Prämierung	12.06.2019 Linear	AHK Absch BW	993,43 993,43 0,00				993,43 993,43 0,00
670173 Klimagerät, mobil	21.06.2019 Linear	AHK Absch BW	562,17 562,17 0,00				562,17 562,17 0,00
670174 Laptop Lenovo (50%)	21.06.2019 Linear	AHK Absch BW	422,50 422,50 0,00				422,50 422,50 0,00
670177 iPhone SE GF	28.05.2020 Linear	AHK Absch BW	444,54 444,54 0,00				444,54 444,54 0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Fränk. Weinbauverband e. V. Förderung des fränkischen Weinbaus, Würzburg

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
670 0 Geringwertige Wirtschaftsgüter							
670178 Laptop Lenovo (Prämierung)	17.06.2020 Linear	AHK Absch BW	498,40 498,40 0,00				498,40 498,40 0,00
670179 Surface Präsident	22.06.2020 Linear	AHK Absch BW	775,62 775,62 0,00				775,62 775,62 0,00
670180 Surface GF	11.08.2020 Linear	AHK Absch BW	603,36 603,36 0,00				603,36 603,36 0,00
670183 PC GF (50%)	31.12.2020 Linear	AHK Absch BW	615,75 615,75 0,00				615,75 615,75 0,00
670184 Frankiersystem (50%)	03.03.2021 Linear	AHK Absch BW	644,05 644,05 0,00				644,05 644,05 0,00
670185 iPhone 11 Präsident	09.12.2021 Linear	AHK Absch BW	528,57 528,57 0,00				528,57 528,57 0,00
670186 Thinkbook 15G	22.03.2021 Linear	AHK Absch BW	604,20 604,20 0,00				604,20 604,20 0,00
670188 Galaxy A55 St. Schmidt	22.04.2024 Linear	AHK Absch BW	387,19 387,19 0,00				387,19 387,19 0,00
670189 Drehstuhl Verkostung	21.10.2025 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	172,80 172,80 172,80		172,80	172,80 172,80 0,00
670190 Monitor GF	11.11.2025 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	226,05 226,05 226,05		226,05	226,05 226,05 0,00
670191 Monitor Keller Linda	11.11.2025 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	226,05 226,05 226,05		226,05	226,05 226,05 0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter		AHK	13.403,74	624,90			13.913,52
				115,12-			
		Absch	13.403,74	624,90			13.913,52
				115,12-			
		BW	0,00	624,90		624,90	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Fränk. Weinbauverband e. V. Förderung des fränkischen Weinbaus, Würzburg

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
690 0 Sonstige Betriebs- u.Gesch.ausstattung							
690003 Gabelstapler (50%)	20.05.2010 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	2.900,00 2.899,00 1,00				2.900,00 2.899,00 1,00
690026 Weinklimaschrank	29.08.2016 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	1.445,50 1.444,50 1,00				1.445,50 1.444,50 1,00
690036 Klimagerät Probenraum	01.06.2000 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	1.079,88 1.078,88 1,00				1.079,88 1.078,88 1,00
690040 Gewerbespülmaschine (50%)	06.11.2013 Linear 7/00 14,28	AHK Absch BW	1.102,36 1.101,36 1,00				1.102,36 1.101,36 1,00
690162 Weinklimaschrank	24.01.2018 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	1.445,50 1.265,50 180,00	179,00		179,00	1.445,50 1.444,50 1,00
690163 Weinklimaschrank	07.04.2017 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	1.286,22 1.246,22 40,00	39,00		39,00	1.286,22 1.285,22 1,00
Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstat- tung		AHK	9.259,46				9.259,46
		Absch	9.035,46	218,00			9.253,46
		BW	224,00			218,00	6,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Fränk. Weinbauverband e. V. Förderung des fränkischen Weinbaus, Würzburg

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
850 0 Beteiligung GWW GmbH							
8500001 Beteiligung GWW GmbH	01.01.2002 Keine AfA	AHK Absch BW	2.511,29 0,00 2.511,29				2.511,29 0,00 2.511,29
Beteiligung GWW GmbH			AHK	2.511,29			2.511,29
			Absch	0,00			0,00
			BW	2.511,29			2.511,29

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Fränk. Weinbauverband e. V. Förderung des fränkischen Weinbaus, Würzburg

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
855 0 Beteiligung Franken Vinothek MünchenGmbH							
8550001 Beteiligung Franken Vinothek MünchenGmbH	23.11.2016 Keine AfA	AHK Absch BW	65.168,00 0,00 65.168,00				65.168,00 0,00 65.168,00
Beteiligung Franken Vinothek MünchenGmbH		AHK Absch BW	65.168,00 0,00 65.168,00				65.168,00 0,00 65.168,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Fränk. Weinbauverband e. V. Förderung des fränkischen Weinbaus, Würzburg

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
856 0 Beteiligung Bayern Tourismus GmbH							
8560001 Beteiligung Bayern Tourismus GmbH	01.01.2002 Keine AfA	AHK Absch BW	5.112,92 0,00 5.112,92				5.112,92 0,00 5.112,92
Beteiligung Bayern Tourismus GmbH		AHK	5.112,92				5.112,92
		Absch	0,00				0,00
		BW	5.112,92				5.112,92
		AHK	254.374,39	624,90			254.339,17
				660,12-			
		Absch	139.211,18	3.384,90			141.936,96
				659,12-			
		BW	115.163,21	624,90		3.384,90	112.402,21
				1,00-			

Abschlussbescheinigung

Der Jahresabschluss wurde von uns aufgrund der vom Auftraggeber gefertigten Buchführung, den vorgelegten Grundaufzeichnungen und Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erstellt.

Die Prüfung der Grundaufzeichnungen, der Unterlagen und Wertansätze war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Würzburg, 18.02.2026

ECOVIS BLB Steuerberatungsges. mbH

ppa.

Dipl.-Kfm. Frank Rumpel
Steuerberater



Allgemeine Auftragsbedingungen

(Stand: 01.04.2022)

Die folgenden "Allgemeinen Auftragsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten, Steuerberatungsgesellschaften sowie steuerberatend tätig werdenden Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwälten, die Gesellschafter, Angestellte oder Freie Mitarbeiter des Auftragnehmers (im folgenden „Steuerberater“ genannt) sind, und ihren Auftraggebern, sowie für Ansprüche sonstiger Personen aus der Tätigkeit der Steuerberater des Auftragnehmers auf Grund des Steuerberatungsvertrages, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu übergeben. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben sowie die zur Verfügung gestellten Belege, Grundaufzeichnungen und dgl., als richtig und vollständig zugrunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Urheberrecht

Für die Leistungen des Auftragnehmers gelten die Vorschriften über den Schutz des geistigen Eigentums. Der Auftraggeber erhält die erforderlichen Exemplare der schriftlichen Arbeitsergebnisse zur vereinbarten Verwendung. Eine anderweitige Verwendung – insbesondere eine Weitergabe an Dritte für nicht steuerliche Zwecke – bedarf der schriftlichen Einwilligung des Auftragnehmers. Die Folgen bei Verstößen richten sich nach Nr. 7 Abs. 6.

3. Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn in Textform von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherheitsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende Vereinbarung in Textform über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung vorgenommen werden muss.
- (7) Die Vertragspartner werden die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und entsprechend Art. 32 Abs. 4 DSGVO Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass ihnen unterstellte Personen personenbezogene Daten nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten.
- (8) Verarbeitet und übermittelt der Auftraggeber personenbezogene Daten an den Steuerberater, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist. Im Falle eines Verstoßes stellt der Auftraggeber den Steuerberater von Ansprüchen Dritter frei. Folgt die Berechtigung aus einer Einwilligung des Betroffenen, so stellt der Auftraggeber dem Steuerberater den Nachweis der Einwilligung auf Verlangen zur Verfügung.
- (9) Sofern die Voraussetzungen einer Auftragsverarbeitung im Sinne von Art. 28 DSGVO vorliegen, schließen die Parteien einen gesonderten Vertrag zur Auftragsverarbeitung.

4. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 3 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 3 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Nachbesserungsanspruch muss unverzüglich nach Kenntniserlangung geltend gemacht werden. Die Mängelbeseitigung kann nur binnen einer angemessenen Frist verlangt werden. Soweit der Mangel durch den Mandanten verursacht wurde, ist der Steuerberater berechtigt, die Kosten zur Beseitigung der Mängel in angemessenem Umfang in Rechnung zu stellen.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ungerechtfertigt ab, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen. Hat der Steuerberater bereits eine Teilleistung bewirkt, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des gesamten Vertrags nur verlangen, wenn er an der Teilleistung kein Interesse hat. Die Rückgängigmachung des Vertrags ist ausgeschlossen, wenn die geltend gemachten Mängel unwesentlich sind oder der Auftraggeber allein oder überwiegend die Verantwortung für die Mangelhaftigkeit zu vertreten hat.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf Euro 4.000.000,00 begrenzt. Als einzelner Schadensfall ist die Summe der Schadenersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten zu verstehen, die sich aus ein und derselben Handlung ergeben, die von demselben Anspruchsberechtigten aus verschiedenen Handlungen gegen den Steuerberater oder seine Mitarbeiter geltend gemacht werden, soweit ein rechtlicher oder wirtschaftlicher Zusammenhang besteht.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist.
- (4) Wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, erstreckt sich die Haftungsbegrenzung auch auf diese Fälle.
- (5) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
 - in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,
 - ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von seiner Entstehung an, maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (6) Die in den Absätzen 1 bis 5 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit diese ausnahmsweise im Einzelfall in den Schutzbereich des Vertrags zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer einbezogen sind.
- (7) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

- (8) Eine Haftung des Auftragnehmers wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts und/oder ausländischer Rechtsprechung bzw. Verwaltungsauffassungen ist ausgeschlossen. Der Ausschluss gilt nicht im Rahmen eines ausdrücklich übernommenen Auftrages, zu dessen Erledigung die Anwendung des ausländischen Rechts erforderlich und die Haftung des Auftragnehmers in Textform auch auf Schäden wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts ausgedehnt worden ist.

7. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags und zur Einhaltung der gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Wesentliche Änderungen hinsichtlich des Auftraggebers (bspw. Name, Anschrift, Eigentumsstruktur) hat dieser dem Steuerberater unaufgefordert mitzuteilen.
- (3) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (4) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (5) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (6) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 7 Abs. 1 bis 5 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 9 Abs. 2). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Bemessung der Vergütung, Vorschuss

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, es sei denn, hiervon abweichend wurde eine gesonderte Vergütungsvereinbarung (z.B. höhere Vergütung, Pauschalhonorar) geschlossen. In außergerichtlichen Angelegenheiten kann in Textform eine niedrigere Gebühr als die gesetzliche Vergütung vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.
- (5) Rechnungen sind sofort fällig. Alternativ dazu kann der Auftraggeber dem Auftragnehmer ein SEPA-Basis-Mandat bzw. SEPA-Firmen-Mandat erteilen. Der Einzug der Lastschrift erfolgt 10 Tage nach Rechnungsdatum, wobei eine Vorabankündigungsfrist (Pre-Notification) von mindestens 5 Tage eingehalten wird. Der Auftraggeber sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch den Auftragnehmer verursacht wurde.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

10. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

- (1) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (2) Wird der Auftrag aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, vorzeitig beendet, so hat der Steuerberater Anspruch auf mindestens 50 v.H. der ihm für die Ausführung des gesamten Auftrags zustehenden Vergütung.
- (3) Weitergehende Ansprüche des Steuerberaters auf Schadenersatz bleiben unberührt.

11. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten i.S. des StBerG auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem sie ihm zugegangen ist, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen gegen Treu und Glauben verstößt würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

12. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird. Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36,37 VSBG).

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt. Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.